

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE 2

2005

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

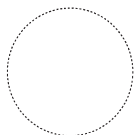
Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen

Zeile		99	SB	99	SB	99	SB
1	Einkunftsart <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	0	0	0	0		
2	<input type="checkbox"/> Selbstständige Arbeit <input type="checkbox"/> Vermietung u. Verpachtung <input type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte						
3	Veräußerungsgewinne ② Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130		130		130	
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128		128		128	
5	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127		127		127	
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 11 bis 14, n. § 8 b Abs. 2 KStG unter Berücksichtigung des pausch. Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Beträge	-/+		-/+		-/+	
7	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=		=		=	
8	Nur in den Fällen des § 15 a EStG: Korrekturbetrag (lt. Zeile 25 der Anlage FE-V)			-		-	
9	Nicht tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (Summe der Zeilen 11 bis 14 abzüglich Zeile 6 oder in Fällen des § 15 a EStG: verbliebener Betrag nach Anwendung von § 15 a EStG)	-		-		-	
10	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=		=		=	
11	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG ③ Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④	424					
12	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④	425		425		425	
13	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ④	432		432		432	
14	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ④	433		433		433	
15	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140		140		140	
16	In den Zeilen 9 und 10 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn	137		137		137	
17	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145		145		145	
18	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146		146		146	
19	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144		144		144	
20	Von den Einkünften in Zeile 12 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199		199		199	
21	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200		200		200	
22	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198		198		198	
23	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115		115		115	
24	In Zeile 23 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	420/421		421		421	
25	⑤						
26							
27							
28							

Steuernummer		99	SB	99		SB	99		SB	
Zeile		Name des Beteiligten			Name des Beteiligten			Name des Beteiligten		
		lfd. Nr. des Beteiligten			lfd. Nr. des Beteiligten			lfd. Nr. des Beteiligten		
3	Veräußerungsgewinne ② Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130	EUR	Ct	130	EUR	Ct	130	EUR	Ct
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128	-/+		128	-/+		128	-/+	
5	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127	+		127	+		127	+	
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 11 bis 14, n. § 8 b Abs. 2 KStG unter Berücksichtigung des pausch. Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Beträge	-/+			-/+			-/+		
7	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=			=			=		
8	Nur in den Fällen des § 15 a EStG: Korrekturbetrag (lt. Zeile 25 der Anlage FE-V)	-			-			-		
9	Nicht tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (Summe der Zeilen 11 bis 14 abzüglich Zeile 6 oder in Fällen des § 15 a EStG: verbliebener Betrag nach Anwendung von § 15 a EStG)	-			-			-		
10	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=			=			=		
11	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder für die § 8 b KStG ③ Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④									
12	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④	425			425			425		
13	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ④	432			432			432		
14	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ④	433			433			433		
15	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140			140			140		
16	In den Zeilen 9 und 10 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn	137			137			137		
17	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145			145			145		
18	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146			146			146		
19	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144			144			144		
20	Von den Einkünften in Zeile 12 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199			199			199		
21	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200			200			200		
22	In Zeile ____ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198			198			198		
23	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließ- lich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfte- verfahren unterliegen	115			115			115		
24	In Zeile 23 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfte- verfahren unterliegen	421			421			421		
25	⑤									
26										
27										
28										

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des
Feststellungsbescheids für 2005



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltenüberschriften sind nur in der ersten Anlage FE 2 auszufüllen.
- ② Einzutragen sind die Veräußerungsgewinne in voller Höhe einschließlich der nach § 16 Abs. 4, § 3 Nr. 40, § 3 c EStG, § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreien Teile.
- ③ Als Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die § 8 b KStG Anwendung findet, sind hier die Beträge i. S. d. § 8 b Abs. 2 KStG ohne Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG einzutragen. Sind Körperschaften direkt oder indirekt an der Personengesellschaft beteiligt, sind die unter § 8 b KStG fallenden Tatbestände auch in den Zeilen 3 bis 6, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 23 und 24 der Anlage FE-K2 zu erklären.
- ④ Laut gesonderter Aufstellung.
- ⑤ Für weitere Feststellungen, z. B. nicht abziehbare Ausgaben i. S. d. § 4 Abs. 5, 7, §§ 4 c, d EStG, gem. § 5 a Abs. 4 EStG, Gewinnzuschläge nach § 6 b Abs. 7, 8, 10, § 7 g Abs. 5 EStG, Gewinne nach § 14 a Abs. 4 und 5 EStG, Einkünfte i. S. d. § 15 Abs. 4 Satz 6 bis 8 EStG, außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 b EStG, Steuerabzugsbeträge i. S. d. §§ 48, 48 c EStG, nach § 50 c EStG nicht berücksichtigte Gewinnminderungen, Berichtigungsbeiträge nach § 1 AStG.